Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Oberer Dorfgraben (L 72)" - Satzung L 72-VS/I

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbankauszug: 29.09.2017
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz

über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Oberer Dorfgraben (L 72)";

Satzung L 72-VS/I

Auf Grund der §§ 14, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634), und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBL. S. 448), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 folgende Satzung L 72-VS/I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr beschlossen.

§ 1
Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 29.11.2017 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Oberer Dorfgraben (L 72)" wird die Geltungsdauer der als Satzung "L 72-VS" am 15.12.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Die Geltungsdauer der ersten Verlängerung der Veränderungssperre bestimmt sich nach § 17 BauGB.

Koordinierung

Amt	Datum	Ergebnis	Datum		Datum	

Vorlage

CAD - Planelemente

Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	Satzung L 72_VS_1 VL.dwg	11.09.19	
Digitale Stadtgrundkarte	Sgk L 72.dwg	29.09.17	
textliche Festsetzungen	2-011.cf.docx	11.09.19	

Verfahren

	Datum
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB:	29.11.17
2. Ausgefertigt:	11.12.17
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttreten der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	15.12.17
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB	15.12.17
1. Beschluss zur 1. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 1 BauGB:	
2. Ausgefertigt:	
3. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 1. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB:	
5. Ausgefertigt:	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten der 2. Verlängerung gemäß § 16 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB:	

Genehmigung

Bearbeiter	Schmitt					
	Faller					
Zeichner/in	Neumert					
Abteilungsleiter	Rosenkranz					

Amtsleiter Strobach	Mainz Beigeordnete	Ausgefertigt, Mainz Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre

Satzung L 72-VS/I

Erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Oberer Dorfgraben (L 72)"
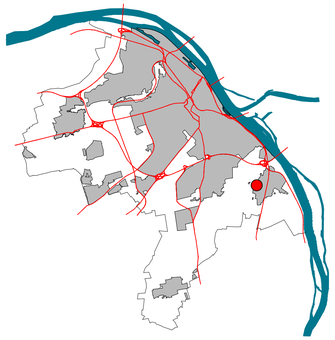
Landeshauptstadt Mainz